

Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **15.05.2023**

Nr.: **9/2023**

INHALT:

Lfd. Nr.	Titel	Seite
30/2023	Öffentliche Bekanntmachung Wählerverzeichnis Abstimmung zur Umwandlung der Willibrordschule, kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gemäß Schulgesetz NRW (SchulG NRW)	2
31/2023	Bekanntmachung Abstimmung Abstimmung zur Umwandlung der Willibrordschule, kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule der Kreisstadt Steinfurt von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gemäß § 27 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)	3

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Wählerverzeichnis

Abstimmung zur Umwandlung der Willibrordschule, Kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule, von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gemäß Schulgesetz NRW (SchulG NRW)

Der Schulträger Kreisstadt Steinfurt hat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beschlossen, gemäß § 6 Abs. 4 der Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) die Umwandlung der Willibrordschule, kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule der Kreisstadt Steinfurt, in eine Gemeinschaftsschule zu beantragen.

Nunmehr können gemäß § 5 BestVerfO alle Eltern, deren Kinder am 10.01.2023 den Grundschulverbund Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule besucht haben, über den Antrag abstimmen.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 22.05.2023 bis 26.05.2023 öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Fachdienst Bildung, Jugend und Sport der Kreisstadt Steinfurt, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt aus.

Steinfurt, 15.05.2023

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az. II/40/ra

Gez. Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bekanntmachung Abstimmung

Abstimmung zur Umwandlung der Willibrordschule, Kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule, von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 27 in Verbindung mit § 83 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)

Der Schulträger Kreisstadt Steinfurt hat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beschlossen, gemäß § 6 Abs. 4 der Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) die Umwandlung der Willibrordschule, kath. Teilstandort des Grundschulverbundes Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule der Kreisstadt Steinfurt, in eine Gemeinschaftsschule zu beantragen.

Nunmehr können gemäß § 5 BestVerfVO alle Eltern, deren Kinder am 10.01.2023 den Grundschulverbund Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule besucht haben, über den Antrag abstimmen.

Die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt per Brief (§ 8 Abs. 5 BestVerfVO) in der Zeit vom 29.05.2023 bis zum 12.06.2023. Die Eltern erhalten die Abstimmungsunterlagen zugesandt.

Der Abstimmungsschein (Erklärung an Eides statt) sowie – in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag – der Stimmzettel sind in einem verschlossenen Stimmbriefumschlag so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief vor Fristablauf bis Montag, 12.06.2023, 16:00 Uhr beim Grundschulverbund Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule, Hauptstandort Graf-Ludwig-Schule, Königsberger Str. 1, 48565 Steinfurt, oder beim Grundschulverbund Graf-Ludwig-Schule/Willibrordschule, kath. Teilstandort Willibrordschule, Kreuzstiege 23, 48565 Steinfurt, oder bei der Kreisstadt Steinfurt, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, eingeht.

Steinfurt, 15.05.2023

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: II/40/ra

Gez. Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin
